

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.E. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.067.600 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.308.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-240.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	100.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	100.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-140.700 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	140.700 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	<u>0 Euro</u>

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.912.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.885.800 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.100 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.600 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	<u>-35.900 Euro</u>

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Ein laufender Kredit ist zur Umschuldung vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Die Höhe wird mit einem Höchstbetrag von bis zu 376.360 € (1/5 der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) festgelegt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

307,5 Prozent
427,5 Prozent
390,0 Prozent

§ 6

1. Folgende Haushaltvermerke gelten:

- | | |
|---|-------|
| - Deckungskreis f. Geschäftsaufwendungen (Kto.44) | Nr. 1 |
| - Deckungskreis f. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kto.421, 422) | Nr. 2 |
| - Deckungskreis f. die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens und die Unterhaltung, den Erwerb und die Bewirtschaftung des beweglichen und immateriellen Vermögens (Kto.424,425) | Nr. 3 |
| - Deckungskreis f. Personalaufwendungen (Kto.40) | Nr. 4 |
| - Deckungskreis f. Unterrichts- und Lehrmittel (Produkt 215100 Kto.427) | Nr. 5 |
| - Deckungskreis f. Lehrgänge (Kto.426110) | Nr. 6 |
| - Deckungskreis f. Dienstleistungen (Kto. 4291) | Nr. 7 |
| - Deckungskreis f. Dienst- und Schutzbekleidung (426120) | Nr. 8 |
| analoge Deckungskreise für die gekoppelten Finanzkonten | |

2. geplanten Investitionen und Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

deren Finanzierung mit Fördermittel oder sonstigen zweckgebundenen Zuschüssen untersetzt sind dürfen erst mit Vorlage einer schriftlichen Zusicherung begonnen werden. Ein entsprechender Baubeschluss ist zu fassen.

3. die von der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.E. zu zahlende Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bernstadt a.d.E. ist planmäßig festgelegt mit 218 T€

Die Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2021 beschlossen.

Schönau-Berzdorf a.d.E., den

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)